



An die
Mitglieder des
Österreichischen Völkerrechtstages

Graz, am 03.04.2020

— **RE: Verschiebung des 45. Österreichischen Völkerrechtstages**

Sehr geehrte Mitglieder des Österreichischen Völkerrechtstages,

Im Lichte der aktuellen Situation, insbesondere dem Beschluss der Öst. Bundesregierung, die behördlichen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus auch nach Ostern für unbestimmte Zeit aufrechtzuerhalten, sehen wir uns leider gezwungen, den **45. Österreichischen Völkerrechtstag**, der vom 4.-6. Juni 2020 am Ossiacher See in Kärnten stattfinden sollte, auf das kommende Jahr 2021 zu **verschieben**.

Tatsächlich ist dies keine Absage, sondern eine Verschiebung. In Absprache mit den KollegInnen der Universität Passau, die an sich die Organisation der nächstjährigen Tagung übernommen hätten, sowie mit unseren Sponsoren (denen an dieser Stelle für ihre Flexibilität ausdrücklich gedankt sei) wurde entschieden, den 45. ÖVRT auch im nächsten Jahr – so es die Situation dann zulässt, wovon wir ausgehen – am ursprünglich vorgesehenen Ort, der **Carinthischen Musikakademie Stift Ossiach am Ossiacher See**, auszutragen. Vorbehaltlich der Zustimmung seitens der ReferentInnen soll dabei auch das bestehende Tagungsprogramm, von geringen Anpassungen abgesehen, im Wesentlichen beibehalten werden. Als **neuen Termin** für den 45. ÖVRT dürfen Sie sich bereits den **10.-12. Juni 2021** vormerken.

Nähere Informationen zur nunmehr auf das kommende Jahr verschobenen Tagung werden wir Ihnen zeitgerecht übermitteln. Selbstverständlich wird es dann auch neue Anmeldeformulare geben. TagungsteilnehmerInnen, die bereits ein Zimmer im **Hotel Krappinger** bzw. im **Sonnenresort Ossiacher See** (oder einer anderen Unterkunft rund um den Tagungsort) gebucht haben, ersuchen wir höflichst, bezüglich der Stornierung der Buchung persönlich mit der betreffenden Unterkunft Kontakt aufzunehmen. Soweit es die erwähnten Unterkünfte Krappinger und Sonnenresort betrifft, sind diese bereits vorinformiert; es fallen hier nach den uns bekannten Informationen auch keinerlei Stornogebühren an.

Jene TeilnehmerInnen, die bereits die **Teilnahmegebühr** für den 45. ÖVRT auf das im 2. Rundschreiben der Veranstalter vom 19.2.2020 genannte Konto der Universität Graz (IBAN: AT32 1200 0500 9550 0605) überwiesen haben, mögen darüber hinaus bitte per **E-Mail an manuela.rusz@uni-graz.at** be-

Univ.-Prof. Dr. Erika De Wet, LL.M (Harvard)
Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen
✉ Universitätsstraße 15, A4, A-8010 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 380-3422
E-Mail: erika.de-wet@uni-graz.at
<https://voelkerrecht.uni-graz.at/>

kannt geben, ob eine Rücküberweisung gewünscht wird oder der jeweilige Betrag für die auf Juni 2021 verschobene Tagung gutgeschrieben werden soll.

Namens des gesamten Teams des Instituts für Völkerrecht der Universität Graz möchte ich noch einmal betonen, wie sehr wir die Verschiebung der Tagung, deren Planung bereits weitestgehend abgeschlossen war, bedauern. Leider sind uns angesichts der jüngsten dramatischen Ereignisse diesbezüglich die Hände gebunden.

Umso mehr würden wir uns aber freuen, Sie im Juni des nächsten Jahres wohlauf am Ossiacher See begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre



.....
Univ.-Prof. Dr. Erika De Wet, LL.M (Harvard)

P.S. Aus gegebenem Anlass erlaube ich mir, Sie bei dieser Gelegenheit auf den vom Grazer Institut für Völkerrecht organisierten "1. Digitalen Völkerrechtssalon" zum Thema *Staatenverantwortlichkeit und Corona* hinzuweisen, der am Do, 4.6.2020, von 18-19.30 Uhr stattfinden wird. Die Veranstaltung wird live gestreamt. Eine Einladung mit näheren Informationen und allen technischen Details finden Sie in Kürze auf unserer Homepage (<https://voelkerrecht.uni-graz.at/de/>).